

Nummer 34

Die Stellung des Reichslanzlers Dr. Bismarck zum Streik.

Der Streif im Reichstage.

Der Streik im Reichstage.

Berlin, 9. Febr. (Drdt.) Der eigentlichen Niederlage der politischen Bedeutung erlitt der Streik vor dem Reichstage. Der größte Teil der Parteien forderte Auskunft an der Regierung über ihre Stellung zum Streik und die Maßnahmen, die getroffen werden sollten, um eine Wiederholung dieser vaterlandswidrigen Gesinnung zu verhindern. Die Welle der Bewegung fand in der Verhandlung des Reichstages eine Fortsetzung. Während alle Parteien einmüthig der Mehrheit anstehen sich mehr oder minder gegen den Streik auszusprechen, auch die Unabhängigen und die Kommunisten durch ihren Vorn ihre staatsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Es steht fest, daß der Streik in sich aufammengedrückt ist und daß eine Niederlage der Streikenden bedeutet. Es lag auch in der äußeren Rechten Stimmung nicht gemordet sein, die sich aus Abneigung gegen die Staat die Handlungsweise der Radikalen zu ziehen machten. Bei dem Wutgeheul der Linken mußte ein Herr Röhren als Vertreter der Kommunisten durch politische Zwischenrufe den Standpunkt seiner Leute feststellen. Es scheint, daß ob er in seinem Eingeständniß Hoffmann abgelöst habe.

Trotz der Nachschwierigkeiten, die sich der Reichstagsmitglieder entgegenstellten, war der Verlauf der Sitzung ziemlich gut. Die Rede Dr. Wirths lag an Deutlichkeit und Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es war auch nicht, von einem Rangier in dieser schicksalreichen Zeit erste und entscheidende Worte zu hören. Wenn überhaupt die Staatsautorität gestärkt werden soll. Die Ausführungen des Reichstagspräsidenten, die oft eine gewisse Schärfe aufwiesen, wurden durch Wunschsprüche der Linken begleitet. Zunächst sah Wirth der Vorgehensweise des Streiks, er gibt Einzelheiten über die Befreiung an die Regierung gestellten Forderungen. Er erklärt, wenn den Wünschen der Beamten nachkommen wäre, die Staatskasse um 50—60 Millionen Mark ärmer geworden wäre. Klammern deutlich spricht Dr. Wirth dann über die Frage des Streikrechts der Beamten.

Das Streikrecht der Beamten kann nach seiner Auffassung ein feines Fall anerkannt werden.

— Wien, 9. Febr. Die Vereinigten Staaten von A. Henry Washburn, der von 1890—1893 in Wien in Magdeburg gewesen ist, zum Gesandten in Wien ernannt.
— Paris, 9. Febr. Senator Lodge brachte seinen Antrag ein, der fordert, daß Oesterreich seine Schulden an Amerika 25 Jahre zurückbezahlt werden solle.
— Paris, 9. Febr. Das Pariser Bankhaus Couture de la Fontaine hat seine Zahlungen eingestellt. Das Defizit beträgt 15 Mill. Franken.
— London, 9. Febr. Die gemeinsame Konferenz der englischen Bergwerksbesitzer und Arbeiter hat einen gemeinsamen Ausdruck zu erneuern, die Wirkung der deutschen Reparationspolitik auf den Kohlenhandel zu untersuchen.
— London, 9. Febr. Nach dem Newmarket hat der Passagierdampfer Northern Star bei Kap May (Vorderamerika) Feuer gefangen. Nach einer Weileung sind vier Personen bei angekommen.
— Stockholm, 9. Febr. Die seit einiger Zeit Stockholm geführten schwedisch-russischen Witterungsbeobachtungen sind jetzt abgeschlossen. Das Maximum ist am 8. d. M. der Regierung zur Verfügung unterbreitet worden.
— Hamburg, 9. Febr. Stottensekretär Dethlefsen hat die Leitung des Präsidiums Harding allearbeiten an 14 Großhandelschiffen eingestellt. In Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Flottenvertrages.

Die Arbeiter haben sich für die Einführung der 8-Stunden-Arbeit ausgesprochen. Sie haben beschlossen, die 8-Stunden-Arbeit einzuführen, wenn die Regierung die 8-Stunden-Arbeit einführt. Sie haben beschlossen, die 8-Stunden-Arbeit einzuführen, wenn die Regierung die 8-Stunden-Arbeit einführt. Sie haben beschlossen, die 8-Stunden-Arbeit einzuführen, wenn die Regierung die 8-Stunden-Arbeit einführt.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife
für zarte weiße Haut

...hin, daß die Finanz-
der Völkern und organi-
berleitung erforderlich
daher die Befürchtung
umständlich bleibe, wenn
diesmal anders anders
wären. Die Note
von Genoa um me-
schen und diese Zeit
Vorarbeit zu leisten.
zu bestimmen, daß in
verbund aus dem Fried-
geachtet werde, ebenso
die die Grundlage
an Europa seien. Diese
von Genoa verbind-
behalten. Schließlich
daß die allierten Mächte
haben müßten, um
militärischen (?) An-
angerefolge. Die Be-
sonders die Be-

Amerikaner
eher (Drith.) Der
times meldet, in der
verkauft, daß der
Regierung betref-
konferenz von Genoa,
am Freitag mitge-
vorläufiger Beschluß
in Paris währen-
eine Änderung erfor-
angenommen, daß
in diesem Falle die
erz. Wallstreet sei
einigen Staaten die
bedingte Hilfe jedoch
Bereinigten Staaten
schen wollten, bevor
den direkt interessier-
bedingte Hilfe, bevor
ung beschlossen wor-
anten sein bereit, sei
anzubringen, sobald
der rein europäischen
päischen Nationen die
zielle Führer, die
amerikanischen Mächte
Wiederherstellung d.
erklären, daß in
hat gewonnen wer-
anfangt die USA
europäischen Wirtschaft
nferenz wie die von
tionsfrage ausgeschlo-
Mittelschritte anstren-
er soll unbedingte Ge-
Währungs Deutsches
m befriedigenden Ueb-

...der
Febr. Der König
den deutschen
und bedenklich
g, der sein Be-
Dann wurde der
Empfangen,
...
Ernennung Papst
allgemein als Bewe-

...aber langweilig, mein
heute abend noch nicht
nicht lieber orben-

...Deshalb ich eigent-

...sich zu begnügen. Die
es sofort zu tun.
der Reiter.
...Brutale eine überaus
80 Mart auf den Tisch
Bourbois.
...Herrn Boers' Dürft
in einer Stunde auf
die Schuhmacher ein
Mart das Seidel, daß
Preis für Bier nemmen
nicht gerade schlecht.
...beendet hatte, fuhr er
die Höhe. Abal ihm
wachte, warum Herr
man, was für eine Vor-
auf der Silbette stand
schl. Wenn der Wä-
schen Liebe er Verlin-
wenn auch nicht im
er mit absoluter Deut-
die zwar ausnahms-
s enthielt, dafür aber
Aber darunter stand
sondern: Michael Al-
land. Der verrückte
er sich zu entsinnen
roba wurde von seinen
Güter und Bergwerke
a hatte er ganze Wä-
ndon war ein Stadt-
schen Liebe er Verlin-
Werra. Jedes Recht
zu seinen hohen Wer-
en und auch sonst, ja

Fortsetzung folgt.

Seife
...seife
...aut

der Fortsetzung der Politik Benedikts angewiesen.
Es wird behauptet, daß der Papst anläßlich der
Eröffnung des Petersplatzes betreten werde, um die
Menge zu segnen. Damit würde abermals eine
Tradition umgefloßen.

Die italienische Kabinettskrise.

12. Rom, 9. Febr. Infolge der übertrie-
benen Forderungen verschiedener parlamentarischer
Gruppen auf Zuteilung von Ministerposten
hat de Nicola den Auftrag, das neue Kabinett
zu bilden, abgelehnt.

13. Rom, 9. Febr. Nachdem de Nicola die
Kabinettsbildung abgelehnt hat, ist Orlando
vom König beauftragt worden.

14. Rom, 9. Febr. Am Montag wird mitgeteilt,
daß die Vorbereitungen Italiens für die Konfe-
renz von Genoa durch die Ministerkrise keine Ver-
zögerung erleiden, sondern im Gegenteil noch be-
schleunigt werden sollen.

Bischöflicher Erlass zur Papstwahl.

Im kirchlichen Amtsblatt der Diözese Mün-
ster wird folgender bischöflicher Erlass betr. die
Wahl des neuen Papstes Pius XI. veröffentlicht:

Geliebte Diözesanen!

Nach vor wenigen Tagen stand die katholische
Christenheit schmerzgequält an der Bahre des
Papstes Benedikt XV., der in Wahrheit als
Vater der Völker, als Wohltäter der leidenden
Menschheit sich erpries, der ein Anrecht auf die
Vergeltung, Dankbarkeit und Liebe aller Men-
schenden sich erworben hat. Namenlos schwer
war dieser Verlust. Aber demütig beugten wir
uns dem unerforschlichen Willen Gottes in der
jetzt Ueberzeugung, daß auch heute noch das
Wort gilt: Benedikt stirbt, aber der Papst stirbt
nicht! Jetzt haben wir wieder einen Papst!
Diese Freudebotschaft durchläuft die ganze Welt.
Der hl. Geist hat Pius XI. gesalbt, die Kirche
Gottes zu regieren. Wir danken Gott, daß er
unserer hl. Kirche so bald ein neues Oberhaupt,
der vertrauensvollen Herde einen Hirten, der katho-
lischen Christenheit einen gemeinsamen Vater
gegeben hat. Wir beten von Herzen, Gott der
Vater und Vater aller Gläubigen, wolle gnädig
Hilfen auf seinen Diener Pius, ihm eine lange,
glückliche und gesegnete Regierung in unsern
schweren und gefährlichen Zeiten verleihen, da-
mit er, erleuchtet vom hl. Geiste und gestützt
durch die Gnade des Heilandes, mit Weisheit
und Kraft das Schicksal der Kirche untersteht
durch die Wogen und zahllosen Klippen der für-
tlichen Welt zu führen imstande sei.

Der hl. Vater, Papst Pius XI., ist nunmehr
der Inhaber des heiligsten und ehrwürdigsten
Thrones der Welt; sein Thron ist der Thron
Christi auf Erden. Durch den Papst übt
Jesus Christus seine königliche Herrschaft auf
Erden aus, durch den Papst regiert Christus die
Kirche. Der Papst ist der unfehlbare Lehrer der
Gläubigen, der Träger der erhabenen Vollmacht
der Verwalter und Ausspender himmlischer
Gnadensätze. Mit Ehrfurcht begrüßen wir dar-
um den hl. Vater Pius XI., den Inhaber der
Würde und des Gemalts des ersten Oberhauptes
der Kirche, des hl. Petrus, den Stellvertreter
Jesus Christi.

Papst Pius XI. ist unser Vater, der gemein-
same Vater der Christenheit. Als treue Kinder
wollen wir daher die Liebe, die wir alle gegen
ihnen Vorgänger Benedikt XV. im Herzen he-
gen, auf ihn übertragen und diese Liebe stets in
Wort und Tat an den Tag legen. In einer
Zeit, wo überall Haß und Feindschaft gegen den
Stellvertreter Christi sich erheben, wollen wir
Laut und unerschrocken bekennen, daß wir seine
treuen Kinder sind, die nie von ihm lassen. Wir
wollen die Leidens- und Geduld des Vaters gern durch
unseres Mitleid mit ihm teilen, mit ihm vereint
beten, leiden und sterben.

Der hl. Vater, Papst Pius XI., ist der Hirte
der Hirten, Oberhirt der ganzen Kirche. Wir
wissen, daß Christus durch den Mund des Papstes
lehrt, gebietet, mahnt und warnt. Mit Dank
gegen Gott erkennen wir, welch ein Glück uns be-
fährt, daß von seiner Hand auf dem irdischen
Lebenswege geführt zu werden, und mit freudig-
ger Bereitwilligkeit folgen wir darum der Lei-
tung des Oberhauptes der Kirche bis zum letzten
Strahle unseres Lebens. Folgen wir dem Papste,
dann folgen wir Jesu Christo, dem göttlichen
Hirten selbst.

Diesen unseren Dank, unsere Bitten und un-
ser Gebet läßt uns am Sonntag Septuagesi-
ma gemeinsam zu den Vätern des Herrn brin-
gen. Es soll darum an diesem Tage in allen
Pfarr-, Kloster- und Klosterkirchen der Diözese
ein feierliches Hochamt vor ausgesetztem Aller-
heiligsten gesungen werden. (Missa votiva solemn-
is de S. Trinitate, Gl. or. 2 pro gratiarum
actione sub una conclusionem, or. 3 Dom. or. 4
de S. Sacramento, Cr. Praef. Trinit. Co. Dom.
in fine.) Nach dem Hochamte ist der andros-
nische Lobgesang anzustimmen, worauf der katra-
mentale Segen folgt. Die Feier ist am Samstag
abend durch feierliches Glockengeläute anzufän-
gen, wie solchen an den höchsten Festen des
Jahres üblich ist. Während des kranken Ro-

...der Fortsetzung des göttlichen Erb-
standes für das neue Oberhaupt der Kirche die
oratio pro Papa als imperata in allen M. Mes-
sen einzulegen. Dieses Schreiben soll am Son-
tag, den 12. d. Mts., von der Kanzel verlesen
werden.

Münster, den 6. Februar 1922.

Der Bischof von Münster.

† Johannes.

*) Sollte das Amtsblatt nicht rechtzeitig an-
kommen, so ist dieses feierliche Hochamt am
Sonntag Septuagesima zu halten.

Westfalen und Rheinland.

* Haltern, 9. Febr. Haltern. Der Land-
wirt Wilh. Boland wurde am Samstag auf dem
Wege von Rees nach Hause von einem Lastautomobil
angefahren und gegen den Wagen geschleudert. Er
erlitt einen schweren Schädelbruch und war auf der
Stelle tot. Den Autoführer soll keine Schuld treffen.
Boland war 59 Jahre alt und Vater von
5 Kindern.

* Buer, 8. Febr. Von einem Schupo-Beamten
erschossen. Auf dem Heimwege von einer Feier
der ersten Hundstunde der Schupo Buer geriet der
angekündete Oberwachmeister Zapata in der Wirt-
schaft Welscher Hof mit mehreren Wägen in Streit,
in dessen Verlauf er plötzlich seinen Revolver zog
und den gänzlich unbewaffneten, etwa 25 Jahre alten
Sohn des Gemütskrankeleers Rees aus Buer-Wiese auf
der Straße erschoss. Der Täter, der vier Jahre lang
in französischer Gefangenschaft gewesen war, aus
der er mit seiner vollständigen Zerstörung seines
Nervensystems entlassen worden war, wurde fest-
genommen.

* Wattenfeld, 8. Febr. An Vergiftung gestorben.
In dem benachbarten Teile ist der Bergmann Peter
Mania nach einer mehrstündigen Krankheit gestor-
ben. Der Tod d. M. wird auf Vergiftung durch
den Genuß von Pfeifentabak zurückgeführt.

* Gelsenkirchen, 8. Febr. Unglücksfall. Auf der
Zeche Wilhelmine Viktorie benutzten drei Begleiter
verbotswidrig die Förderleitung im Stapel und stütz-
ten sämtlich hinab. Sie wurden zum Teil schwer
verletzt und ins Krankenhaus transportiert.
Auf dem hiesigen Schloßhof explodierte
am letzten Sonntag ein Raschbüchsen. Der bei
der Explosion abfliegende obere Teil des Behälters
brachte den Arbeiter Swantowitz so unglücklich und
mit solcher Gewalt gegen eine Wand, daß bei dem
Verunglückten der Tod sofort eintrat. Ein anderer
in der Nähe befindlicher Arbeiter wurde an den
Beinen so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus
gebracht werden mußte.

* Köln, 8. Febr. Im Streit erstickt. Nach vor-
ausgegangenem Streit wurde in der vergangenen
Nacht der 51 Jahre alte Händler Engelbert Blum
aus Ehrenfeld von dem Güterbediensteten Georg
Meier aus Löwenich bei Köln in der Nähe des
Bahnhofs Ehrenfeld durch einen Messerstich in die
Brust getötet. Der Täter wurde alsbald nach der
Tat durch die hiesige Kriminalpolizei in Löwenich
festgenommen.

Aus der Heimat.

Bocholt, den 10. Februar.

h. Normaler Eisenbahnverkehr. Wie uns von
unserer Seite mitgeteilt wurde, ist mit
der Wiederaufnahme eines normalen Eisenbahn-
verkehrs am Freitag bestimmt zu rechnen.

* Die ungewöhnliche Kälte, die seit einigen
Tagen herrscht, ist in Nordwestdeutschland ent-
standen, indem ein Tiefdruckausläufer von der
Nordsee nach Mitteldeutschland zog. Dies be-
wirkte nordöstliche Winde und brachte damit kalte
Luftmassen nach Westen. Es herrschen nordwest-
liche Winde und allgemeine kalte Frost, der sich
südwärts bis über das Rheingebiet erstreckt. Die
hiesige Rheinprovinz und Süddeutschland
haben sehr milde Witterung.

m. Schöffengerichtssitzung. In der gestrigen
Schöffengerichtssitzung, in der 15 Sachen zur Ver-
handlung anstanden, wurden folgende Straf-
sachen erledigt: Eine Frau, die im Besitz von
70 Rollen Zwirn war, über deren Herkunft sie
sich nicht ausweisen konnte, erhielt wegen Heh-
erei 1 Woche Gefängnis. — Sodann wurde gegen
7 jugendliche Diebe aus Rheide bezw. Straßberg
und 4 Fehler bezw. Fehlerinnen aus Rheide
verhandelt. Der Hauptbeschuldigte Johann A.,
der insgesamt 51 Hühner bezw. Enten entwendet
hatte, wurde zu 1 Monat Gefängnis, seine Ge-
fährten, welche das Diebstahl größtenteils an sich
genommen haben und die nach den Ausführungen
des Gerichtsverfäunders die Hauptschuld trifft,
erhielten je 2 Monate Gefängnis. Die übrigen
Diebe und Hehler kamen mit je 1 bezw. 2 Wochen
Gefängnis davon. Die Frau S. wurde freige-
sprochen. — Ein hiesiger jugendlicher Fabrikar-
beiter, der mittels Einsteigens ein Vater Wölle
bei einem Hausierer entwendet hatte, erhielt un-
ter Zustimmung mildernder Umstände 3 Monate
Gefängnis. — Eine Frau wurde wegen Belei-
digung eines Beamten und wegen Hausfriedens-
bruchs zu 90 M. Geldstrafe verurteilt; ihre Er-
regung wurde strafmildernd für sie in Rücksicht
gezogen. — 8 Haländer wurden wegen verbotener
Grenzüberquerung zu je 500 M. Geldstrafe ver-
urteilt. — In 3 kleineren Schmuggelsachen wur-
den die Beschuldigten mit Geldstrafen von 1708
Mart, 700 M bezw. 250 M belegt. Wegen der
mangelnden Zugverbindung wurden 5 Sachen
verlagt. In 2 Sachen wurde auf Freisprechung

1. Eisenbahnverkehr. Wie uns mitgeteilt wurde,
hiesiger Eisenbahnverkehr, der bereits seit länger
Zeit von der Eisenbahnverwaltung wegen
niger im vorläufigen Verzuge war, am
Donnerstag morgen wurde er dem
Verkehrsbetrieb zugewiesen.

e. Schupo-Beamten. Ein großer Menge von
ihnen hat daher den Tod gefunden. Es
sollte das Schicksal des Tieres und Heimat-
liebenden sein, ungeachtet Eingriffen aus in dieser
Not beizustehen und ihnen in reichem Maße Nahrung
zu liefern.

2. Der Christliche Metallarbeiter-Verband hielt
im Saale des St. Paulushauses seine diesjährige
Generalversammlung ab, die trotz der schlechten Witterung
gut besucht war. Nach kurzen Einleitungs-
worten des Vorsitzenden gab Gewerkschaftsleiter
Rudolph den Jahresbericht. In großen Strichen
zeichnete er ein Bild über die Arbeitslosigkeit der
Metallindustrie im Jahre 1921. Abgesehen von
einem Werte, das den Betrieb wegen Kostenmangel
einschränken mußte, hatten alle Werke voll auf zu tun,
um ihre Aufträge zu erledigen. In manchen Be-
trieben mußte die Beschäftigung überstunden machen.
Infolge der guten Konjunktur und der steigenden
Leistung mußten 23 Vorkommnisse gestrichelt wer-
den. 22 Bewegungen haben ihre Ursache in Lohn-
forderungen, während eine Bewegung sich gegen den
bedingungslosen Lohnbau des Arbeitgeberverbandes
der Metallindustrie im Sommer 1921 richtete. Des
weiteren wurde betont, daß das Steigen der Le-
benshaltung noch anhalte, jedoch weitere Lohnforderungen
eintreten müssen. Die Mitgliederzahl sei zufrieden-
stellend, auch konnte im Berichtsjahr eine große An-
zahl von Uebertritten gemeldet werden. Die Ge-
samteinnahmen beliefen sich auf 252.812,85 M. Die
Ausgaben für Sirets und Lohnbewegungen betra-
gen 4023,90 M. an Raumentloshaltungen und son-
stigen Unterhaltungen wurden 17.488 M. verausgabt.
Die Kasse schließt mit einem Kassensolde von
18.618,90 M. ab. Lohnforderungen, Versammlungen
und Konferenzen fanden 324 statt. Zum
Schlusse seines Berichtes äußerte sich der Vorsitzende
über die Arbeiter, daß die Arbeiterkraft im kom-
menden Jahr die Organisation noch mehr als im
vergangenen notwendig habe und daß alles getan
werden müsse, dem Verbands neue Mitglieder zu-
zuführen und für einen guten Kassensolde zu sorgen
sei. In der Aussprache wurde allseitig der Leistung
für die energische und sachliche Interessenvertretung
der Metallarbeiter der Dank ausgesprochen. Auch
wurde ein weiterer Ausbau des Familienlohnes ver-
langt. Am den Lohnkassensolde noch weiter zu
vergrößern, wurde als 1. März eine Beitragser-
höhung beschlossen. Der Kassaturs für Dreher,
Schloßer und Fräser muß während des Eisenbahn-
streiks ausfallen und wird nach Wiederaufnahme
des Eisenbahnverkehrs wieder weiter geführt. Die
Vorsitzenden wurde glatt erledigt, da der alte
Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Nach
Erledigung einiger in einer Sitzung wurde die Ver-
sammlung durch den Vorsitzenden mit der Auffor-
derung zur fröhlichen Mitarbeit geschlossen.

s. Kasse, 9. Febr. Zweigverein des R. D. F.
Am Sonntag, den 22. Januar, hielt der Zweigver-
ein des R. D. F. seine Hauptversammlung
ab. Der Vorsitzende, Herr Herrmann, er-
öffnete die Versammlung mit der Begrüßung der
Anwesenden und hielt dann einen eingehenden Bericht
über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.
Der Bericht wurde mit großer Aufmerksamkeit
entgegengenommen. Es folgten dann verschiedene Be-
schlüsse. Der Jahresbericht zeigte, wie erfolg-
reich der Verein im letzten Jahre hier gearbeitet
hat und wie der Gesamtstand der Märsche der Frau
im allgemeinen und die Interessen einzelner Frauen-
vereine sich. Der eingehende Kassensolde brachte
den Beweis, daß die eingekommenen Gelder gut ver-
waltet waren. Mit großem Beifall aufgenommen
wurde das dann angekündigte Märchen-Spiel „Auf
Peters Hölle zu“. Unter Vorsitz des R. D. F. ist
im nächsten Frühjahr, das beweisen die vielen An-
meldungen der letzten Zeit.

e. Dingen, 9. Febr. Arbeiterverein. Am Son-
tag, den 12. Februar, nachmittags 5 Uhr hielt der
kath. Arbeiterverein im Festsaal des Saal das
Stück „Muttersegen“ auf. Die Fächer, so wird auch
jezt der Verein eine gute, fröhliche Aufführung bieten.
Das Stück „Muttersegen“ zeigt uns so recht die Be-
deutung der Mutter und den wirtschaftlichen Einfluß,
den sie auf ihr Kind ausübt, auch wenn es in der
Fremde von vielen Gefahren umzingelt ist. Sodann
wurde aufgeführt „Jans Kasse off dat alle Schan-
ten“, patriotisches Bühnenstück voller Humor und
Schmerz. Man kann nur wünschen, daß sich die Ein-
wohner von Dingen und Umgebung recht zahlreich
zu dieser Theateraufführung einfänden werden. Mo-
natsversammlung nachmittags 5 Uhr! (Näch. siehe Anzeige.)

Neueste Nachrichten.

Handlung der Richtlinien.

11. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

12. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

13. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

14. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

15. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

16. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

17. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

18. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

19. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

20. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

21. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

22. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

23. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

24. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

25. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

26. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

27. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

28. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

29. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

30. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

31. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

32. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

33. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

34. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

35. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

36. Berlin, 9. Febr. (Drith.) Die Reichs-
regierung wird gegen die Streikenden, soweit
diese in Beamtenverhältnissen stehen, ein Dis-
ziplinarverfahren auf Dienstentlassung stellen. Das
Reichsverkehrsministerium beschließt aber
nicht, auf Amtssuspendierungen zu bestehen. Es
wird die Beamten weiter in Dienste belassen. Die
Verhängung von Suspendierungen bleibt dem
Ministerium vorbehalten. Tritt Suspendierung
ein, so wird doch das Gehalt nicht um die Hälfte
gekürzt. Die Disziplinartatbestände werden
von der Zentralbehörde in Berlin durchgeführt werden.

Da warst so gut, da starbst so früh,
Wer dich gekannt, vergißt dich nie.



Gott dem Allmächtigen hat es
gefallen, Dienstag nach 4 Uhr
meinen innigstgeliebten Mann,
unsern guten, treusorgenden
Vater, Bruder, Schwager und
Onkel

Johann Hebing

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Er starb nach kurzer, schwerer
Krankheit, versehen mit den hl.
Sterbesakramenten, im Alter von
56 Jahren sanft und gottesgegeben.

Die trauernden Hinterbliebenen
Frau Wwe. Johann Hebing
nebst Kinder.

Bocholt u. Greven, d. 10. 2. 1922.

Das feierliche Beisetzungsamt findet
am Freitag morgen 8 1/4 Uhr in der
St. Josef-Kirche, danach die Beerdigung
von der Kirche aus, wozu freudl. ein-
geladen wird. (512m)

Holla jemand aus Versehen keine besondere
Einladung erhalten haben, so bitten wir
verzeihende Anrede als solche zu betrachten

Boltshochschulfurle.

Der nächste Vortrag von Herrn Sanitätsrat
H. Grawert findet nicht am Samstag, den 11. Febr.,
sondern am Samstag, den 18. Febr., statt. (599)

Bekanntmachung.

Die auf Grund des § 7 der Ordnung betr. die
Abrechnung einer Kreisfeuerwehr im Kreis Bocho-
den 1921 aufgestellte Günderverzeichnisse für den
Kreis Bocho den 1921 liegt vom 11. bis zum 21.
Febr. 1922, auf der Steuerabteilung, Zimmer Nr. 8 des
Verwaltungsgebäudes, Kavaliersstraße 4 zur Einsicht-
nahme offen.

Den Abgabepflichtigen steht innerhalb vier Wochen
die Beendigung der Auslegungsfrist das Recht, mit
einer Einspruch beim Kreisrat in Bocho den 1922.
Bocho den 9. Februar 1922. (10008)

Bekanntmachung

Die Abkündigung der Krankenversicherung für
70 Jahre alte Personen, Kinder unter zwei
Jahren sowie für kranke und kranke Frauen
ab 1. April 1922 erfolgt am Samstag, den
11. Febr. 1922, im Amtshaus, Zimmer Nr. 1,
mittags von 12-12 Uhr. Die Beschlüsse
sind mitzubringen.

Die Ausgabe des Krankenhefts erfolgt bei
Herrn Hebing in den ersten drei Tagen jeder Woche.
Bocho den 9. Februar 1922. (1995)

Der stellvertretende Amtmann:
Dörner.

Ich suche einen

Borarbeiter

zu mein Holz-, Kohlen- und Baumaterialien-Geschäft.
Ich suche energiegeladene und zuverlässige Arbeiter
zu Holz-Sortierung, -Behandlung und -Ver-
packung. Bei zufriedenstellenden Leistungen
gewährte Dauerstellung mit fester Wohnung etc.

Wih. Blumentrath.

Für den Bezirk Oester-Bochofeld überlässiger Bote (in)

guter Bezahlung sofort gesucht.
Wohnort zum Einfließen und für Botengänge
in zuverlässiger Mann
e ganze oder halbe Tage gesucht. (in)

Bochofelder Volksblatt.

Zum 1. März 1922 soll die

Anfuhr von Milch

in Verbindung werden. Die Bedingungen sind
in den Vorstandsmitteln sowie im Geschäfts-
buche der Molkerei einzusehen.

Die Offerten müssen bis zum 20. Februar
abgegeben werden.

Molkerei Bocholt.

Prima Salz- und

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.

Wasser.



Stadt. Freiwillige Feuerwehr Bocholt.

Am Samstag, den 11.
Februar, im Vereinslokal
Bürgertrug, abends 8 Uhr
beginnend, feiert die Wehr ihr
dreißigjähriges

Winterfest.

Wir laden die Kameraden zur vollständigen Teil-
nahme sehr ein. Einführung nicht aufnahmefähiger
Familien-Angehöriger ist gestattet. Unsere Wehr
zahlenden Mitglieder sind ebenfalls hiermit
sehr eingeladen. (594)

Der Vorstand.



Garde-Verein.

Am Sonntag, den 12. Febr., nachm. 4 Uhr
beginnend, feiert der Verein in der „Kronenburg“ sein
dreißigjähriges

Winterfest

bestehend aus Konzert, Theater
und anschließenden

Tanzkränzchen mit Neberrasschen.

Durch die Bestimmung eines Wägners wird die
Musik von der Wehr'schen Kapelle aus Wehr
gesteuert.

Durch Mitglieder eingeführte Fremde haben Zutritt.
Bei einem Gardetruppentag (Gebäude) — auch während
des Festes — sind herzlich eingeladen.

Vorm. 11 Uhr

Monatsversammlung
bei Langenhoff. Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Bund der Kinderreichen zu Schutze der Familie.

Ortsbund Bocholt.

Die diesjährige

General-Versammlung

findet am Sonntag, den 12. Februar, morgens
10 Uhr im Restaurant Lindenhof statt.

Tagesordnung wie bekannt gegeben.
Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder
dringend eingeladen. Die Mitgliederkarten sind mitzu-
bringen. Es wird gebeten, vorher mit dem Kassierer
abzureden.

1/2 Stunde vorher im Saal
Vorstands-Sitzung.

Der Vorstand.

Theateraufführung in Dingden

Am Sonntag, d. 12. d. Mts., nachm. 5 Uhr
veranstaltet der Arbeiterverein im Hengstmann'schen
Saal einen

Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangen:

- 1) Mutterlegen in 3 Akten.
- 2) Jans Kräfte off dat olle Schamisten
Plattdeutsches Bühnenstück.

Karten sind im Vorverkauf bei den Vertrauensleuten
zu haben. Mitglieder wollen sich durch Mitgliedsbuch
oder Vereinsabzeichen an der Kasse ausweisen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
(1015m)

Der Vorstand.

Kriegerverein Barlo-Steinern

feiert sein

Winterfest

am Montag, den 13. d. Mts.,

Anfang des Vellies punkt 3 Uhr.

Fremde haben gegen Entree Zutritt. (575)

Der Vorstand.

Verlust.

Am Samstag oder Sonntag

goldenes Reitenarmband

verloren, wahrscheinlich in der Nähe der Spinnerei

Weschen. Der ehl. Finder wird gebeten, es an ein

liebes Kindchen zu bringen, daselbst gegen hohe Belohnung

zu erhalten. (1015m)

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Wieder eine Neueröffnung für Bocholt bringt das Apollo-Theater.

Ab heute Freitag:

Der große Weltford aus dem Bereiche glän-
zender Manneskraft und artistischer Genialität.



Der Held des Films, welcher durch seine
Heldentakte allgemeine Bewunderung hervor-
ruft in dem großen Film:

Macistes Abenteuer

in 3 Teilen — 15 Akten.

1. Teil:

Am Haarsbreite dem Tode
entronnen.

5. Miess-Akte. 5. Miess-Akte.

Der 2. Teil erscheint 3 Tage später.

Das stille Weh.

Wunderbares Drama nach dem Roman von
G. Courtillot-Mabier mit Wally Kolberg, Edward
von Winterstein in den Hauptrollen.

Mac als Jur-Graf.

Abfülliges Lustspiel in 3 Akten. (1008m)

Zu der am

17. Februar ds. Js., nachm. 3 Uhr

im „Bürgertrug“ zu Bocholt anberaumten

Generalversammlung

werden die Mitglieder hiermit erg. eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Revisionsberichts.
2. Vorlage der Bilanz und Entlastung des
Vorstandes.
3. Neuwahl bzw. Wiederwahl der aus-
scheidenden Vorstands- und Aufsichtsrats-
mitglieder.
4. Verschiedenes.

Anschließend findet die

Generalversammlung des Rindviehvericherungsvereins

statt, mit folgenden Punkten:

1. Geschäftsbericht pro 1921.
2. Wahl von Vertrauensleuten.
3. Verschiedenes.

Bocho den 9. Februar 1922.

Molkerei Bocholt, e. G. m. b. H.

(1009)

Der Vorstand.

Fleisch

das 1/2, zu 12.— M. zu haben.

Beiderw. zu 12.— und 8.— M.

und Blutwurst zu 8.— M.

H. Rott, Nobelstr. 31.

Herzschwachs.

Junge Mann, 24 J.,
stark, freudl. L. Arm, kein
Tabaker, wünscht auf die
nicht mehr ungenügend. (594)

Empfehle mich zur Hushilfe.

Näheres Geschäftsstelle

Properer Frau oder Mädchen

zum Waschen alle 4 Wochen
angest. (100 m)

Otto Heide,
Wasserstr. 1.

Älteres Mädchen

für alle häuslichen u. häu-
lichen Arbeiten bei auten
Vohn und Familienanschluss
gesucht. Ansuchen kann mi-
telst werden. (56)

Für: der Wiedner,
Friedrichs-Bühning
de Vieren

Nebenbeschäftigung

sucht erfahrener Näherst,
mit Entwurf von Näher-
arbeiten, Wohnbau und
häuslich. Verrechnungen pp.
zu erhalten. (1000)

Wanderstr. 25

Pferdeknecht

gegen hohen Lohn gesucht.

Jacob Angenendt,
Wasserstr.

Amerikaner- Dauerbrenner

preiswert zu verkaufen.

16510 Kavaliersstr. 481.

3 im mer

zu mieten. (10426)

Näheres Geschäftsstelle.

Kernschrott

sow. allen anderen Schrott
samt Laufen magnumweite
und in kleinen Vorkan zu
abkühlstellen. (1064)

Th. Landers, Dingden.

Telegraphenstr. 11, Wittenberg 16.

Hier Nachweis zahlte
hohe Provision.

Weißkohl

wieder vorrätig.

Empfehle frische
Gier, Apfelsinen und
Äpfeln, auch einseitige
Gerichte und Rohkost.

Johann Göttsch,
Kavaliersstr.

Korsett- Anfertigung

nach Maß, auch bei Stoff-
mangel, neue moderne
elegante Formen, A. mit
Verbinden, A. Korsett.

A. für Korsett Damen, be-
sondere putzende Korsetts.
Korsett-Anfertigung, Korsetts
u. Kinder- u. Mädchen-
Korsetts, auch Korsetts
Korsetts, Korsetts, Korsetts.

Frau Schauss,
Nobelstr. 10, 1. Gg.

Schäferhund,

auf den Namen „Gut“ hören,
entlaufen, Wiederbringen
erhöht Belohnung. (1000)

Wanderstr. 15.

Täglich frische Eier.

einzelne u. in
H. Wustmann,

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

14 Tage verreist.

Dr. Beröken

Spezialarzt

für Hals-, Nasen- u. Ohren-
krankheiten.

BOCHOLT.

Kisenbahn-Verein

Bocho den 11.

Nachm.

Am 7. d. Mts. ver-
schieb unter Mitglied,
der Bogenstr.

Johann Hebing.

Das Beisetzungsamt findet
statt am Samstag, d.
11. d. Mts., vorm.
8.30 Uhr in der St.
Josefskirche, danach
an der Beerdigung,
wozu die Mitglieder
freudl. eingeladen
werden. (1018m)

Der Vorstand.

Bienenzuchtverein

für Bocholt und Umgebung.

Am Sonntag, den 12. Febr.,
Nachm. 4 Uhr:

Berammlung

bei Vannenhoff.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Vorlesung. (Neben erhält
ein kleines Geschenk.)
3. Wahlung der Vorstands-
(Nach dem 1. April werden
die Beiträge [15 Mark]
per Post eingezogen.)
4. Verschiedenes. (1975)

Der Vorstand.

D. T.

Turnverein Bocholt v.

Sonntag, den 12. Februar

Winter-Turnmarsch

Endziel: Heide.

Abmarsch 9 Uhr nachm.
von der Reichsbankstr.

hells aus. (1997)

Der Turnrat.

Dauerbrenner

zu kaufen gesucht: (in)

Osterstraße 60.

Eine Kuh

Ende April ausgetragene,
umfänglichste zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Junger Dobermann

abhanden gekommen.

Wiederbringer erhält Be-
lohnung. (1011)

W. G. Meyer.

Anhalt bei Mollath.

Schäferhund,

auf den Namen „Gut“ hören,
entlaufen, Wiederbringen
erhöht Belohnung. (1000)

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.

Wanderstr. 15.